

# Forum-Gewerberecht | Bundesfachtagung Gewerberecht | Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Pe

| Autor                                         | Beitrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">Bulldog</a><br>10.11.2016 12:49   | <p>Hallo in die Runde,<br/> ich hoffe mir kann jemand weiter helfen, im § 5 Abs.1 des oben genannten Gesetzes soll die zuständige Behörde der anmeldepflichtigen Person innerhalb von 5 Werktagen eine Anmeldebescheinigung ausstellen. Weiß jemand wie so eine Bescheinigung auszusehen hat? Gibt es einen Vordruck?<br/> Im § 6 Abs. 1 steht das das Lichtbild untrennbar mit der Anmeldebescheinigung verbunden sein muss. Wie oder in welcher Form soll das Lichtbild auf/an der Anmeldebescheinigung befestigt werden.<br/> Hat Irgendwer schon Erkenntnisse diesbezüglich oder eventuell einen Vordruck einer Anmeldebescheinigung.</p> <p>Mit den Besten Grüßen und Dank im voraus</p> <p>:weisnicht:</p>                                         |
| <a href="#">Maliklaus</a><br>10.11.2016 15:37 | <p>Hallo,</p> <p>wir haben die Auskunft erhalten, dass zumindest im Saarland vor der kommenden Landtagswahl im März keine Entscheidungen bezüglich der zuständigen Behörden und der Ausführungsbestimmungen getroffen werden.</p> <p>Wir werden wohl wieder bis kurz vor knapp warten müssen und schauen dann mal, wie wir es hinkriegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <a href="#">Franzose</a><br>10.11.2016 15:38  | <p>Hallo zurück, Herr Kollege!</p> <p>Also mit Vordrucken an sich kann derzeit sicher niemand dienen.</p> <p>Das Gesetz an sich tritt doch erst zum 01.07.2017 in Kraft, lediglich § 36 (Verordnungsermächtigung) ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten. Schau mal in Absatz 2 dieses Paragraphen, dann beantwortet sich Deine Frage nach Vordrucken, etc., da ja das BMFSFJ dazu erst entsprechende Rechtsverordnungen erlassen muss.</p> <p>Hinzu kommt ja, dass bei uns in Brandenburg noch gar nicht die Frage der Zuständigkeit geregelt ist...(obwohl ich befürchte, dass es mal wieder bei der örtl. OB landen wird) :wink:!</p> <p>Schönen Restarbeitstag noch, ´nen prima Feierabend und freundliche Grüße aus´m Oderbruch, der</p> |
| <a href="#">Bulldog</a><br>11.11.2016 09:15   | <p>:danke: :danke:</p> <p>Besten Dank für Deine Antwort. Es hätte ja sein können das andere Ämter schon mehr Input haben. Schönen Arbeitstag und ein ebenso schönes Wochenende.</p> <p>Gruß aus dem kalten Hennigsdorf<br/> Bulldog</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: